

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung und Soziales

04.03.2026

Kreisausschuss

25.03.2026

Kreistag

15.04.2026

Durchführung einer Vorstudie sowie einer sich anschließenden Phase Null zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderschulentwicklung an der Stephanusschule in Zülpich

Sachbearbeiterin: Frau Holte

Tel.: 191

Abt.: 40

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt:

Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt:

Zeile:

Deckungsvorschlag:

Die Haushaltsmittel werden über die Veränderungsliste in den Haushalt 2026 bei Produkt 221 06, Zeile 16, eingestellt und stehen nach dessen Rechtskraft zur Verfügung.

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zur Durchführung einer Vorstudie sowie einer anschließenden Phase Null zur Förderschulentwicklung der Stephanusschule in Zülpich.

Begründung:

Bereits mit der Info 409/2024 zum Schulentwicklungsplan wurde darauf hingewiesen, dass an sämtlichen Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Euskirchen erhebliche Raumbedarfe bestehen. Für die Stephannusschule betrifft dies insbesondere Klassenräume, darüber hinaus jedoch auch Differenzierungs-, Verwaltungs- sowie Lagerräume. In dem genannten Bericht werden Maßnahmen zur zukünftigen Deckung der festgestellten Bedarfe empfohlen.

Wie im Schulentwicklungsplan ebenfalls prognostiziert, steigen die Schülerzahlen kontinuierlich an, wodurch sich die bestehende Raumsituation weiter verschärft. Der Schulentwicklungsplan prognostizierte einen Anstieg von 2025 auf 2026 von 175 auf 178 Schülerinnen und Schüler. Es ist davon auszugehen, dass im Schuljahr 2026/2027 die Schülerzahlen die bisherigen Prognosen deutlich überschreiten werden. Nach neuesten Schätzungen ist mit zwei weiteren Klassen zu rechnen, die jeweils einen Klassenraum benötigen. Die Entwicklung der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern (SuS) ist ein landesweit zu beobachtendes Phänomen; eine Trendumkehr ist derzeit nicht absehbar.

Die Schule ging im Jahr 2017 in die Trägerschaft des Kreises Euskirchen über und wird seither in von der Stadt Zülpich gemieteten Gebäuden an zwei Standorten in Füssenich (Primarstufe) und Bürvenich (Sekundarstufe I) geführt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde wegen rückläufiger Schülerzahlen von einer lediglich vorübergehenden Nutzung des Standortes Füssenich und einer perspektivischen Beschulung aller Jahrgangsstufen am Standort Bürvenich ausgegangen. Aufgrund konstanter bzw. steigender Zahl von SuS konnte der Standort Füssenich jedoch nicht aufgegeben werden.

An beiden Schulstandorten besteht neben den zusätzlichen Raumbedarfen ein nicht unerheblicher baulicher Sanierungsbedarf. Sowohl mögliche Erweiterungen als auch notwendige Sanierungsmaßnahmen sind mit der Vermieterin abzustimmen. Das Gebäude in Füssenich, das teilweise von der Stadt Zülpich genutzt wird, verfügt nicht in entsprechendem Umfang über ausreichende Räume zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung. Ein weiteres Problem stellt die fehlende Einfriedung des Schulhofs dar, der teilweise als Parkplatz genutzt wird und damit Sicherheitsanforderungen nicht gerecht wird.

Um abschätzen zu können, ob Sanierungsmaßnahmen der Gebäude wirtschaftlich umsetzbar sind und die zusätzlichen Raumbedarfe im benötigten Umfang auf den bestehenden Grundstücken realisiert werden können, ist die Durchführung einer Vorstudie (Machbarkeitsstudie) und eine aktuelle räumliche Bedarfserhebung im Rahmen einer Phase Null erforderlich.

Ziel der Phase Null ist es neben der systematischen Ermittlung des schulischen Raum- und Funktionsbedarfs die Erstellung einer belastbaren Kostenschätzung sowie die strukturierte Gegenüberstellung und Bewertung unterschiedlicher Lösungsvarianten, um eine tragfähige und realistische Entscheidungsgrundlage für die weiteren politischen und planerischen Schritte zu schaffen.

Angesichts der Raumnot, auch durch eine stetig steigende Zahl an SuS, eines deutlichen baulichen Sanierungsbedarfs sowie der organisatorischen und räumlichen Trennung der Schule auf zwei Standorte ist daher eine detaillierte und ganzheitliche Analyse der Ausgangssituation unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsaspekten zwingend erforderlich.

gez. Ramers

Landrat